

Mitteilung der Prüfungskommission für die europäische Eignungsprüfung

Die Prüfungskommission sucht neue Mitglieder der Prüfungsausschüsse der europäischen Eignungsprüfung (EEP).

Bewerber um eine Mitgliedschaft in einem Prüfungsausschuss (PA) müssen die EEP gemäß Regel 6 (4) der Ausführungsbestimmungen zu den derzeit gültigen Vorschriften über die europäische Eignungsprüfung (ABVEP) bestanden haben. Neue Mitglieder werden zum 1. Januar 2025 für eine Amtszeit von zwei Jahren ernannt. Sie können nach Ablauf dieser Amtszeit für weitere Amtszeiten von jeweils zwei Jahren wiederernannt werden.

Derzeit gibt es fünf Prüfungsausschüsse, die sich alle aus Bediensteten des EPA und Mitgliedern des **epi** zusammensetzen. PA I ist für die Aufgaben A und B, PA II für die Aufgabe C, PA III für die Aufgabe D und PA IV für die Vorprüfung (ab 2025 nicht fortgeführt) zuständig. PA V ist für die Harmonisierung und Qualität der Aufgaben und Abläufe verantwortlich und besteht aus erfahrenen Mitgliedern der PA I - IV. Die Aufgaben der PA sind in Artikel 8 VEP beschrieben. Eine Auflistung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse kann auf der EEP Internetseite eingesehen werden: https://www.epo.org/learning/ege_de.html

Die Aufgabe der PA-Mitglieder besteht vor allem darin, die Prüfungsarbeiten der Bewerber zu bewerten, was einen Mindestzeitaufwand von 120 Stunden pro Jahr voraussetzt, einschließlich mindestens vier Tage Sitzungen. Von neuen PA-Mitgliedern wird erwartet, weitere Aufgaben, beispielsweise Testen und Kontrollieren der Prüfungsaufgaben, „Benchmarking“ oder Prüfungsaufsicht zu übernehmen, was einen zusätzlichen Zeitaufwand erfordern kann. Wenn neue PA-Mitglieder ungefähr zwei Jahre Erfahrung gesammelt haben, können sie auch zur Erstellung zukünftiger Prüfungsaufgaben herangezogen werden.

Der Verwaltungsrat der EPO hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 die VEP geändert ([Zusatzpublikation 3 - Amtsblatt EPA 2024](#)). Die neuen VEP treten am 1. Januar 2025 in Kraft. Die PA-Mitglieder werden sich auch aktiv an der Umsetzung der neuen Vorschriften beteiligen, indem sie zusätzlich zu den anderen oben genannten Aufgaben die neuen Aufgaben F & M1-M4 erstellen und bewerten.

Bewerbung:

Wenn Sie Mitglied eines der PA der EEP werden möchten, bewerben Sie sich über den [Bewerbungsbogen](#).

Bewerbungen, die bis zum **11. Oktober 2024** eingehen, werden für die Amtszeit, die am 1. Januar 2025 beginnt, in Betracht gezogen.

Auf Grundlage des Bedarfs der Prüfungsausschüsse erstellt die Prüfungskommission eine engere Auswahlliste der Bewerber. Mit diesen Bewerbern wird im September/Oktober Kontakt aufgenommen und gegebenenfalls ein kurzes Gespräch geführt, in der Regel per Telefon oder Videokonferenz. Anschließend schlägt die Prüfungskommission dem Präsidenten des EPA die neuen Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Ernennung vor.

Für die Prüfungskommission
Der Vorsitzende
Jakob Kofoed